

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Herren und Damen,

ich bin jetzt seit fast genau 37 Jahren (3 Wochen fehlen noch) Stadtverordnete und habe in diesem Hause schon manches erlebt, aber so was, so was nicht: ein Millionen-Loch in der Stadtkasse, keine liquiden Mittel mehr, um offenen Rechnungen zu bezahlen, der Kreditrahmen ausgeschöpft!

Dabei war das Desaster schon Ende 2020 absehbar. Ich habe keine Bankausbildung und war auch nie in der Finanzbranche tätig, aber die Addition kleiner und auch größerer ganzer Zahlen beherrsche ich noch. Und so hatte ich im Herbst 2020 bei der Einbringung des Doppel-Haushaltes 2021/22 die bis einschließlich 2024 eingeplanten jährlichen Defizite aufaddiert und mit den 2020 noch vorhandenen Rücklagen aus der Amtszeit von Bürgermeisterin Stang saldiert. Als Ergebnis hatte ich in meiner Haushaltsrede im Oktober 2020 ausgeführt „Der Bürgermeister, nicht der Magistrat, legte – nach der Antragssitzung eine Fortschreibung vor. Darin ist von einem ausgeglichenen Haushalt nichts mehr übrig, sondern der Kämmerer geht nunmehr für 2021 von einem Defizit von ca. 2,4 Mio Euro und für 2022 von einem Defizit von ca. 5,2 Mio Euro aus. **Bis 2024 summiert sich das Defizit danach auf ca. 12,4 Mio Euro. (!) ... Nun ist eine Stadtkasse zwar keine Sparkasse, aber die kompletten Rücklagen restlos zum Haushaltsausgleich der nächsten vier Jahre zu verwenden, grenzt schon an Glücksspiel – gerade in Zeiten, wie diesen, wo wenig planbar ist!**“

Ergebnis: Der Doppelhaushalt wurde mit 28:8 Stimmen beschlossen.

In der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2024/25 warnte die LINKE erneut: „Da aber in solch unsicheren Zeiten, wo eine Krise die nächste – nein, nicht ablöst, sondern ergänzt –, wir eine neue Landesregierung bekommen, die Bundesregierung sich noch nicht über ihren Haushalts-Entwurf einig ist, die Höhe der Kreisumlage 2025 nicht absehbar ist, ja, noch nicht einmal der 2024er Kreishaushalt beschlossen ist, da somit so viele Unwägbarkeiten vorliegen, sollte jedenfalls kein Doppelhaushalt verabschiedet werden, sondern nur einer für 2024. Einen Doppelhaushalt lehnen wir ab.“

Ergebnis: Auch dieser Doppelhaushalt wurde mit 35:2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Und nun werden unvorhersehbare Veränderungen, die finanzielle Mehrbelastungen brachten, beklagt!

Dies ist so wenig nachvollziehbar wie das Fehlen jeglicher Bemühungen, dem drohenden Haushaltsloch entgegen zu steuern. Stattdessen wurde seitens des Kämmerers die wahre Finanzlage vertuscht und von den übrigen Magistratsmitgliedern offenbar weg- oder zumindest nicht genau hingesehen, statt valide Informationen zur Finanzlage ab Ende 2024 einzufordern.

In der Folge wurden zwar weiterhin die seit längerem geplanten, begonnenen und teils überfälligen Projekte wie Erweiterung Kita Lorsbach, Schaffung weiterer Kita-Plätze, Sanierung der Gaststätte Meisterturm, Nutzungskonzept Hof Ehry, Bürgerbeteiligung

zur Nachnutzung ehemaliges Bücherei-Grundstück, nicht umgesetzt, sondern nur Planungen oder teure Beteiligungsformate mit externen Moderatoren, aber ohne echte Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung, beauftragt, und die Haushaltsmittel dafür ausgegeben.

Es erfolgte eine stellenplanlose Personalpolitik. In ausgewählten Bereichen gab es eine Stellen-, Beförderungs- und Höhergruppierungs-Explosion ohne die dadurch steigenden Personalkosten zu etatisieren. **Erst Ende 2025 stellte der Magistrat erstaunt fest, dass die Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz um 3,5 Mio € gestiegen waren.** Geradezu dreist ist die Erklärung dafür mit im wesentlichen äußeren Einflüssen wie Tarifsteigerungen: 16 % Tarifsteigerungen in 2 Jahren gab es nicht. Davon abgesehen hätte der Kämmerer bei solchen Abweichungen von den Haushaltsansätzen einen Nachtragshaushalt einbringen müssen. Das gleiche gilt auch für die anderen Planabweichungen. **Offenbar sollte aber durch zu niedrige Ansätze, die auch nicht durch einen Nachtrag der Realität angepasst wurden, die Illusion eines ausgeglichenen Haushaltes zumindest bis nach der Bürgermeister-Wahl im März 2025 aufrecht erhalten werden.**

Deshalb wurden auch die Finanzstatusberichte ab Ende 2024 nur noch auf mehrfaches Drängen aus der Stadtverordnetenversammlung mit rund halbjährlicher Verspätung vorgelegt. Der letzte Finanzstatusbericht, der für das IV. Quartal 2025, der auch unter dem jetzigen Bürgermeister erst mehrfach zur Haushaltsberatung angemahnt werden musste, offenbarte noch etwas erschreckendes: **9 von 16 Fachbereichen hatten ihr Budget überzogen** – und zwar zwischen ca. 225.000 und ca. 1,8 Mio €. **Insgesamt wurden die Budgets um knapp 5 Mio € überzogen**, wobei die Budgets für Kinderbetreuung und Soziales nicht ausgeschöpft wurden. **Offenbar gibt es im Rathaus keine Budget-Verantwortung**, Aber wie erklärte doch der Erste Stadtrat während der Haushaltsberatungen? **Wir hatten im Magistrat eine klare Aufgabenteilung, für Finanzen war der Kämmerer zuständig.**

Der Hauptverantwortliche für die jetzige Haushaltssituation ist zwar der Alt-Bürgermeister, aber eben nicht nur.

An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern. (Erich Kästner)

Anscheinend hat sich seit dem Amtsantritt unseres jetzigen Bürgermeisters nicht viel geändert - jedenfalls bislang. Denn der hat gleich nach seiner Wahl die Weichen für die Schaffung der neuen Stellen von persönlichen Referentinnen für Bürgermeister und Ersten Stadtrat gestellt und dies öffentlich mit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Nicht-Besetzung der Stelle des weiteren Stadtrates begründet, die ersatzweise mehr Personal in den Büros der verbliebenen zwei Hauptamtlichen erfordere. Dumm nur, dass bekannt wurde, dass der Bürgermeister seiner damaligen Kollegin im Hattersheimer Rathaus die Referentinnen-Stelle bereits im Frühjahr 2025 angetragen hatte, Wochen bevor der Antrag zur Stelle des weiteren Stadtrates überhaupt in der Stadtverordnetenversammlung gestellt wurde. Auch mit Ausnahmen von der vom Magistrat im letzten Sommer beschlossenen Stellenbesetzungssperre und mit Planungen für Projekte, deren Unfinanzierbarkeit schon beim Amtsantritt absehbar war, ging es munter weiter.

Erfreulich ist, dass sich während der Haushaltsberatungen **ein breiter Konsens quer durch alle Fraktionen zog, wonach sich im Verwaltungsvollzug und beim Controlling dringend einiges ändern müsse.** Denn, wenn weiterhin Stellenpläne durch Magistratsbeschlüsse ohne ausreichende Information der Stadtverordneten über die finanziellen Folgen geändert und Budgets in erheblichem Maße überzogen werden,

dann brauchen wir uns auch nicht an mehreren Abenden in der Woche stundenlang Gedanken über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu machen.

Womit wir beim Stichwort „Haushaltskonsolidierung“ wären:

Die Fraktion DIE LINKE hält es für untragbar, einen Konsolidierungszeitraum bis 2029 anzustreben, wie es das HSK vorsieht.

Was 6 Jahre lang aus dem Ruder gelaufen ist, kann nicht in 4 Jahren wieder auf den richtigen Kurs gebracht werden, ohne zu sozialen Verwerfungen und dem weiteren Verfall der baulichen und sozialen Infrastruktur zu führen. Die Begrenzung des Konsolidierungszeitraums auf 2029 führt dazu, dass die Hebesätze für 2026 auf 1545 Punkte, also fast auf das zweieinhalbfache, und in den Folgejahren bis 2029 auf 2.450 Punkte, also fast das vierfache des jetzigen Hebesatzes, steigen werden.

Dafür gibt es keinen gesetzlichen Zwang, sondern diese Begrenzung widerspricht auch der Arbeitshilfe des hessischen Städte- und Gemeindebundes, die der Magistrat selbst auf S. 7 des HSK zitiert: *„Grundsätzlich besteht die haushaltsrechtliche Pflicht für die Gemeinde alles zu unternehmen, um durch Zurückführung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Die Pflicht zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs bezieht sich nur auf den "nächstmöglichen" Zeitpunkt. Mit diesem Zeitpunkt ist nicht der rein technische Zeitpunkt gemeint, der unter Ausnutzung aller denkbaren Einsparungen und Einnahmeerhöhungen erreichbar wäre, sondern der Zeitpunkt, der unter Berücksichtigung der vielfältigen und auch häufig gegenläufigen Pflichten einer Gemeinde erreichbar ist, mithin der zumutbarer Weise nächstmögliche Zeitpunkt.“*

Der Rechtsgrundsatz „Ultra posse nemur obligatur“, zu deutsch: Niemand ist verpflichtet, mehr zu leisten, als er kann, gilt auch hier.

Deshalb lehnen wir das Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Fassung ab und beantragen erneut.

- 1. Den Konsolidierungszeitraum bis 2035 auszudehnen und**
- 2. Den Grundsteuer-Hebesatz 2026 und in den Folgejahren nicht auf mehr als 1000 Punkte festzusetzen.**

Andernfalls lehnen wir sowohl das HSK, als auch den Haushaltsplan 2026 und die Hebesatz-Satzung ab.

Für die kurzfristige Erhöhung der Liquidität verweisen wir erneut auf die Möglichkeit zur Nutzung des Klimawildnis-Fonds der Bundesregierung. Einen entsprechenden Beschluss kann die Stadtverordnetenversammlung jederzeit noch in diesem Jahr fassen.

11.03.26

Barbara Grassel